



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2017/0156	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Bericht zu den Lebenslagen bedürftiger Alleinerziehender und ihrer Kinder				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2017	19	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Lebenslagen von bedürftigen Alleinerziehenden und ihren Kindern in den Armutsbericht der Stadt Karlsruhe aufzunehmen. Dieser wird im Jahr 2018 fortgeschrieben und sodann dem Sozialausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Diverse Studien, unter anderem die Bertelsmann-Stiftung (Factsheet 9/2016), der Erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg (2015), der Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zur Armutsentwicklung in Deutschland (2017) sowie bereits der Armutsbericht der Stadt Karlsruhe (2008) belegen die oftmals prekäre Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Insbesondere die Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen hat teilweise gravierende Beeinträchtigungen zur Folge.

Die Kommune kann nicht direkt auf die Ursachen von Armut - wie etwa prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder die Renteneinkünfte – Einfluss nehmen. Dort aber, wo kommunaler Handlungsspielraum besteht, wird er auch in unserer Stadt auf vielfältige Weise genutzt, um die Armut und deren Ausprägungen für die Betroffenen zumindest zu lindern. So hat sich die Stadt Karlsruhe seit über einem Vierteljahrhundert die Armutsbekämpfung und die Verbesserung der Teilhabechancen für die Betroffenen auf die Fahnen geschrieben.

In einem seit nunmehr zehn Jahre bestehenden lokalen Bündnis zur Armutsbekämpfung, an welchem Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, der LIGA und anderen Verbänden teilnehmen, finden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt. Ein Resultat sind unter anderem die am 1. Dezember 2010 vom Gemeinderat verabschiedeten Leitlinien gegen Kinderarmut. Die Leitlinien betreffen verschiedene Dimensionen von Kinderarmut: Materielle Versorgung, Bildung, soziale und kulturelle Teilhabe und Gesundheit. Mit den Leitlinien gegen Kinderarmut liegt somit ein Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Kinderarmut und familiärer Armut in Karlsruhe vor. Dieser nahm bereits viele Maßnahmen vorweg, die später im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) von Seiten des Bundes zusammengefasst wurden. Ebenso sind der Karlsruher Pass und der Karlsruher Kinderpass wichtige Instrumente der Armutsbekämpfung, um bedürftigen Erwachsenen und Kindern die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zur Analyse der Lebenslage allein erziehender Elternteile und ihrer Kinder, insbesondere bezüglich ihrer finanziellen Situation, der Betreuungssituation und hinsichtlich der Aspekte Wohnen, Bildung und Teilhabe, ist die Expertise der in diesem Bereich wirkenden Akteure unverzichtbar. Ziel der Sozialverwaltung der Stadt ist es, das Wissen der Fachleute im Armutsbericht der Stadt Karlsruhe zu bündeln. Er soll im Jahr 2018 fortgeschrieben werden. Der Armutsbericht soll zudem Aufschluss über weitere Personengruppen geben, die in unserer Stadt besonders von Armut bedroht sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die – oftmals prekäre Lebenslage von EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern von Bedeutung. Daher wurde der am 22. Juli 2016 im Sozialausschuss vorgestellte Bericht „Daten und Fakten zur EU-Zuwanderung“ erstellt. Dieser wird im Jahr 2017 mit Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld „Wohnen“ fortgeschrieben.